

Bezirksverordnetenversammlung  
Vorsteher  
Herrn Stock

### 1. Zwischenbericht

**Beschluss Nr. 151/13/12 (Drs.Nr.: VII/0235) der BVV vom 15.11.2012**  
**Betr.: Durchsuchbarkeit von Bezirksseiten**

Dem Bezirksamt wird empfohlen, beim IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) darauf hinzuwirken, dass die Seiten der Bezirksverordnetenversammlung von Suchmaschinen indiziert werden dürfen.

Unter Abwägung von Nutzen und Ressourcen werden dabei folgende Module für die Indizierung vorgeschlagen:

- \* Drucksachen (Modul vo020 und vo040)
- \* Bezirksverordnete (Modul pa021 und kp020)
- \* Ausschüsse (Modul au010 und au020)
- \* Fraktionen (Modul fr010 und fr020)
- \* Sitzung (Modul to010)
- \* Kleine Anfragen (Modul ka040)

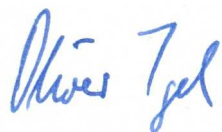
Ausgeschlossen von der Indizierung sollen weiterhin bleiben:

- \* Sitzungskalender (Modul si010 und si018) (verhältnismäßig viele denkbare Anfragen ohne Mehrwert)
- \* Verschiedene Suchen zu Drucksachen (Module vo034, vo035, yw010 und to035) (die Informationen sind bereits durch andere Module abgedeckt)
- \* der /tmp-Ordner (kurzzeitiges Aufbewahren von Dokumenten, daher für Suchen ungeeignet)

Zu diesem Beschluss ergeht folgender 1. Zwischenbericht:

Die für Umsetzung des Beschlusses notwendigen Abstimmungen und Beauftragungen zwischen dem Hersteller der Software (cc e-gov GmbH), der Senatskanzlei und dem Betreiber von berlin.de (Berlin Online Stadtportale) sind abgeschlossen. Ebenso wurden bereits die gewünschten Veränderungen an der Software vorgenommen. Die sich dadurch ergebenden Suchmöglichkeiten und deren Konsequenzen auf die Serverauslastung befinden sich derzeit in der Testphase.

Das Bezirksamt wird beim Vorliegen eines neuen Sachstandes weiter berichten.



Oliver Igel

"Kostenausweisung auf Grundlage Rundschreiben von SenFin "Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge - Kosten des Verwaltungsaufwandes" vom 2. Mai 2012:

Zur Erstellung dieses Zwischenberichts haben

ein Beamter des Gehobenen Dienstes 0,5 Arbeitsstunden (entspricht 25,52 €)

aufgewendet - damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von 25,52 €.

Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 25,54 €.

Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 51,06 €"